

Herr Professor Lessig arbeitet bereits intensiv an einem Vorschlag, um einen höheren Kostendeckungsgrad durch organisationsstrukturelle Veränderungen zu erreichen. Denkbar erscheint perspektivisch ein gemeinsames rechtsmedizinisches Institut für Sachsen-Anhalt mit zwei Standorten in Magdeburg und in Halle, die sich jeweils auf Teilaspekte spezialisieren. Entsprechende Überlegungen standen ja auch schon in der Presse.

Das ist also ein offener und ganz unspektakulärer Prozess. Dankenswerterweise haben sich auch einzelne Mitglieder des Landtags schon persönlich in diesen Prozess eingebracht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den einzelnen Antragspunkten.

Zu den Punkten 1 und 2. Wie bereits erwähnt, sind beide rechtsmedizinische Standorte für eine funktionierende und zügige Strafverfolgung wichtig. Mit dem vorhandenen Personalbestand - hier spreche ich als Wissenschaftsministerin - sind auch Forschung und Lehre für die Mediziner Ausbildung abgesichert. Dass beide Standorte versorgt sind, erfordert aber allem Anschein nach nicht unbedingt zwei getrennte Institute.

Zu Punkt 3. Wie ebenfalls schon erwähnt, ist die Vergütung nach dem JVEG nicht kostendeckend. Dies wird sich auch - Frau von Angern erwähnte das - mit der geplanten Erhöhung nicht grundsätzlich ändern. Aber es wird die Lage schon etwas verbessern.

Zu Punkt 4. Die wirkliche Lösung des Finanzierungsproblems muss im Rahmen des Haushaltsplans 2014 geklärt werden, gemeinsam von den fachlich betroffenen Ressorts, dem Finanzministerium und dem Landtag.

Zu Punkt 5. Eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der JVEG-Vergütung läuft bereits und wird von uns selbstverständlich unterstützt.

Zu Punkt 6. Die Landesregierung ist an weiteren und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sehr interessiert. Über die in dieser Hinsicht zu erwartenden Chancen und Herausforderungen können wir gern - das betrifft Punkt 7 - in den Ausschüssen beraten. Gute Ideen sind immer willkommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die - -

(Frau von Angern, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Entschuldigung. Es gab noch eine Nachfrage. Ich habe das jetzt vergessen, Frau Ministerin.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie führten aus, dass vonseiten der rechtsmedizinischen Institute geplant oder in der Überlegung sei, eine eigene Gebührenordnung aufzustellen. Können Sie dazu etwas ausführen? - Sie sprachen auch die momentan kostenlosen Leistungen wie Konsiliartätigkeiten in den Gewaltambulanzen bzw. in den Frauenhäusern an. Wer sind dann die Schuldner? Wer soll dann in Anspruch genommen werden? - Das halte ich dann doch für problematisch.

#### **Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Das müsste eine Gebührenordnung sein, die auch vom Sozialministerium überwacht und unterstützt wird. Das kann nicht die Rechtsmedizin allein machen. Das ist ein sozialpolitisches Thema.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Wer ist Schuldner?

#### **Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Das wäre dann zu klären.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Pähle, jetzt sind Sie an der Reihe.

#### **Frau Dr. Pähle (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass ein Antrag, der eher aus dem Rechtsbereich kommt, dann von einer Hochschulpolitikerin kommentiert wird. Aber so soll es in dem Fall sein, gerade weil - das hat Frau Ministerin Wolff dargestellt - hier so vieles zueinander gehört und miteinander in Verbindung gebracht werden soll.

Das Problem der Finanzierung der Rechtsmedizin in Halle und in Magdeburg ist seit vielen Jahren in der Diskussion. Bereits zum Anfang dieser Legislaturperiode - das war nicht die erste Befassung mit dem Thema - gab es ähnliche Diskussionen hier im Landtag. Die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Wissenschaft und Wirtschaft haben sich bei der Haushaltsaufstellung mit diesem Thema bereits auseinandergesetzt.

Wie immer, wenn es unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Finanzierungsquellen gibt, sollte sich jeder Redner auf das konzentrieren, wovon er mehr Ahnung hat als von den anderen Dingen. Deshalb will ich auf den Bereich der Wissenschaft eingehen.

Die die beiden Universitätskliniken - das hat die Ministerin gesagt - und beide Fakultäten haben

den Bereich der Rechtsmedizin als Teil der medizinischen Ausbildung verankert mit einer Professur, die an der Martin-Luther-Universität angesiedelt ist. Auch ich kann nur sagen, dass dieser Personalbestand - zumindest ist mir nichts anderes zu Ohren gekommen -, was die Ausübung und Erfüllung der Lehrverpflichtung betrifft, für die Ausbildung der Mediziner komplett ausreichend ist.

Worum es gehen muss, ist auch ein Bestand, um Ausbildung zu sichern. Das soll heute mein Fokus sein. Warum ist das so? - Wir haben viel darüber gehört, wie viel Konsiliartätigkeit an den rechtsmedizinischen Instituten geleistet wurde, wie viele Gutachten angefertigt wurden, wie viele Leichenschauen vollzogen wurden. All dies ist wichtig für Strafverfolgung, all dies ist wichtig, um in diesem Bereich tätig zu sein.

Worum es mir aber geht, ist die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner, um Misshandlungen rechtzeitig zu erkennen und tätig zu werden. Meines Erachtens darf es keine Hausärzte geben, die Frauen oder Kinder behandeln und nicht erkennen, wenn diese von Misshandlung oder Missbrauch bedroht sind. Deshalb ist es wichtig, rechtsmedizinische Institute vorzuhalten.

Weil dieser Aspekt bisher logischerweise, Frau von Angern, von Ihnen nur zum Teil angesprochen wurde, will ich darauf noch einmal hinweisen. Ich will aber sagen, hier und auch in meiner Pressemitteilung geht es nicht darum, mehr an beiden Instituten zu fordern oder dafür zu kämpfen, dass es dort einen Personalaufwuchs gibt. Ob es tatsächlich eine Möglichkeit gibt, beide Institute zu einem Institut mit zwei Standorten zusammenzufassen, das sollten wir intensiv diskutieren.

Welche Auswirkungen hat es für den Bereich des Innenministers und für den Bereich der Justizministerin, welche Konsequenzen hat es für die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner?

Ich denke, dass in den letzten Wochen mehr Bewegung in die begonnene Diskussion über die rechtsmedizinischen Institute gekommen ist, als wir es viele Jahre lang beobachten konnten. Ich habe gehört, dass die ersten Gespräche über dieses Problem von den anderen Häusern immer mit der Äußerung: „Ja, das ist alles sehr, sehr wichtig, aber Geld gibt es keines“, kommentiert wurden. An dieser Stelle ist sehr viel Bewegung hineingekommen. Dafür sollen die Pressemitteilung und die Beschäftigung mit dem Thema in der Öffentlichkeit gut gewesen sein.

Ansonsten freue ich mich auf die fachliche Diskussion und auf die unterschiedlichen Aspekte dieser Diskussion in den von Ihnen genannten Ausschüssen und spreche mich für die Überweisung aus. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Kollegin Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

#### **Herr Herbst (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden: Die Zahl der Obduktionen an den beiden Standorten der Institute in Halle und Magdeburg ist in den letzten drei Jahren angestiegen, allein am Standort Magdeburg von 288 Obduktionen im Jahr 2010 und 316 Obduktionen im Jahr 2011 auf 350 Obduktionen im Jahr 2012. Das ist aus unserer Sicht eine gute Entwicklung, denn diese Obduktionen sind notwendig.

Es wurde bereits darauf eingegangen, dass bekannt ist, dass es eine Fehlerquote gibt, die man hochrechnen kann, von angenommen 5 % bis 7 % falsch festgestellten Todesursachen, was viele Gründe hat. Aber ein Grund ist auch, dass es durch falsch ausgestellte Totenscheine hernach gar nicht zu Obduktionen kommt.

Ich denke, es ist ein Ziel für uns alle, uns bei diesem Prozentsatz möglichst einer Null anzunähern. Das werden wir wahrscheinlich nicht erreichen, denn falsch festgestellte Todesursachen wird es immer geben. Aber wir sollten diesen Auftrag der Annäherung für uns als Ziel begreifen. Deswegen: Mehr Obduktionen, mehr rechtsmedizinische Untersuchungen, auch in der gesamten Bandbreite eine positive Entwicklung.

Gleichzeitig wird die finanzielle Ausstattung geringer. Auch das ist ein bekannter Fakt. Es gibt Probleme mit der Finanzierung, offenbar chronische Probleme. Ich erinnere mich, dass wir mit dem Rechtsausschuss in dieser Legislaturperiode schon im Jahr 2011 - oder es war 2012, aber dann relativ früh, meine ich mich zu erinnern - in der Rechtsmedizin in Magdeburg zu Gast waren. Auch damals waren die Probleme hinsichtlich der Finanzen schon evident.

Das ist eine schlechte Entwicklung, die der qualitativ guten Entwicklung mit mehr Untersuchungen entgegensteht, und zwar auf eine negative Weise entgegensteht. Dafür müssen wir eine Lösung finden, meine Damen und Herren. Deswegen von unserer Seite herzlichen Dank an die Linksfraktion, dass Sie die Debatte mit diesem Antrag in den Landtag geholt haben.

Das Thema eignet sich auf jeden Fall für eine Evaluation und für eine Bestandsaufnahme. Das ist auch in den bisherigen Redebeiträgen angeklungen. Dem verschließt sich offensichtlich auch niemand.

Wofür sich das Thema aus unserer Sicht nicht eignet, ist eine Spardiskussion, dafür, dass gesagt wird: Auf dem Rücken der Rechtsmedizin können